

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 4.

Mittwoch den 22. Januar

1834.

Verlag der Alvinus'schen Buchdruckerei in Calw.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Steckbrief.) Gottlieb Albrecht, Zimmermann von Gräfenhausen hat sich der wegen Unbottmäßigkeit und Injurien gegen ihn einleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen; es werden daher sämtliche Justiz- und Polizei- Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfall hierher einzuliefern.

Am 8. Jan. 1834.

K. Oberamtsgericht.

Signalement:

Albrecht ist 47 Jahre alt, 5' 8'' groß, kräftiger Statur, hat ein längliches Gesicht, blonde Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, große Nase und großen Mund, gute Zähne und gerade Beine. Bekleidet ist er gewöhnlich mit einem dunkelblauen Ueberrock, langen gelbledernen Beinkleidern, Stiefeln und einer Stillypkrappe.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Calw. (Verlassene, Handelsgüter.) Am 7. d. d. hat die Zollschutzwache in der Stadt Calw 2 Männer getroffen, die sich vor ihr flüchteten, und 2 Säcke mit 12 Zuckerhüten von sich warfen.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit der Eigenthümer der Waare seine Ansprüche an dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend machen kann, widrigenfalls nach Um-

stuß dieser Zeit die Waare confiscirt würde.

Den 3. Januar 1834.

K. Oberamt.

Im Wochenblatt Nro. 3 vom 15. Jan. 1834 ist ein oberamtlicher Erlaß, betreffend die Regulirung des Beschälwesens zu Herrenberg enthalten.

Da nun die Beschälplatte in Weilderstadt nach einer Nachricht des K. Oberamts Leonberg aufgelöst ist, so werden sämtliche Orte des Bezirkes, der Beschälplatte Herrenberg als der nächstgelegenen zugeheilt, und sämtliche Schultheißenämter werden hiermit aufgefordert, den oben erwähnten Erlaß, der an die Ortsvorsteher zu Albulach, Dachtel, Deckenpfronn, Liebelsberg, Neubulach und Oberhaugstätt gerichtet ist, ihren Amtsuntergebenen gleichfalls bekannt zu machen, und die in demselben vorgeschriebenen Verzeichnisse dem Oberamt ganz unfehlbar am nächsten Botentage einzusenden.

Calw, 16. Jan. 1834.

K. Oberamt.

In Folge höherer Weisung wird den Gemeinderäthen aufgegeben, über nachstehende Punkte unverweilt zu berichten:

1) In welcher Gemeinde sich eigene Rathhäuser befinden.

2) Wie in diesen für die Aufbewahrung der Gemeinde-Akten gesorgt ist.

3) In welchem Zustande die Gemeinde-Registratur sich befindet, ob diese gehörig geordnet und darüber ein Repertorium oder doch wenigstens ein Verzeichniß

der Güter, Unterpfauds, und Kaufbücher und der sonstigen Akten vorhanden ist, und

4) Wo in den Gemeinden, die keine besondere Rathhäuser haben, die Sitzungen des Gemeinderaths gehalten werden, wie in dieser für Gemeinde-Registrierung gesorgt ist und in welchem Zustande sich dieselbe befindet, ob auch über diese Repertorien oder doch Akten, Verzeichnisse vorhanden sind und unter wessen Verschluss und besondere Aufsicht sie gestellt sind?

Neuenbürg, 13. Jan. 1834.

K. Oberamt.  
Hörner

(Verlassenes Handlungsgut.) Am 2. dieses Monats stieß der Landjäger der K. Zollschuzwache Schlegel in der Gegend von Engelsbrand nach Waldrennach auf drei Männer, die sich bei Ansigtigwerdung desselben flüchtig machten, und von denen einer 1 Sack hinweggeworfen.

In diesem Sack befanden sich nach vorgenommener Untersuchung 5 Zuckerhüte, die  $48\frac{1}{8}$  Pfund Sporeco und  $46\frac{3}{8}$  Pfund Netto Zollgewicht halten.

Der Eigenthümer dieser Waare wird nun aufgefordert, seine Ansprüche binnen 6 Monaten a dato bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit in Gemäßheit des § 106 der württembergisch-baiernschen Vereins-Zollordnung vom 26. Sept. 1828 und unter Beziehung auf den § 187 der provisorischen Zollordnung vom 15. Dezember 1833 die Konfiskation ausgesprochen werden würde.

Neuenbürg, 7. Jan. 1834.

K. Oberamt  
Hörner.

Die Capitalsteuer, Aufnahme für das Finanzjahr 18<sup>33/34</sup> ist durch die Ortsvorsteher binnen 10 Tagen zu besorgen und werden dieselben auf das Finanz-Gesetz vom 24. Dez. 1833 Art. 3 (Regierungs-Blatt No. 57) wohnach von jedem 100 fl. Kapital 12 kr. zu erheben sind, hingewiesen.

Im übrigen haben die Ortsvorsteher alles dasjenige genau zu besorgen, was in dem oberamtlichen Ausschreiben vom 23. Aug. 1827 Wochenblatt No. 35 und in dem — im Wochenblatt vom 5. Sept. 1832 No. 37 eingerückten Circular-Erlaß des K. Steuer-Kollegiums vom 6. Dez. 1831, so wie in der Verfügung des K. Finanz-Ministeriums vom 30. Dezember 1833 Reg. Blatt No. 58 enthalten ist.

Auch sind diejenigen Personen, welche einen befreiten Gerichtsstand haben, von den Ortsvorstehern aufzufordern, ihre Capitalien nach dem Besitzstand vom

1. Juli 1833 unmittelbar dem Oberamt anzuzeigen, worüber man von den Ortsvorstehern Insinuations-Dokumente erwartet.

Die erforderlichen Vorakten werden den Ortsvorstehern sogleich zugefertigt werden.

Neuenbürg, den 11. Januar 1834.

K. Oberamt.  
Hörner.

Neuenbürg. (Zunft-Versammlungen.) Folgende Zunft-Versammlungen werden hier gehalten und hiebei die in dem Art. 100 der Gewerbe-Ordnung vom Jahr 1828 bezeichneten Gegenstände verhandelt werden; und zwar: am

Donnerstag, den 23. dieses Monats  
der Schumacher.

Dienstag, den 28.  
der Schreiner.

Sämmtliche Meister des hiesigen Oberamts werden daher aufgefordert, an dieser Versammlung Theil zu nehmen und sich precise halb 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden.

Wer nicht erscheinen kann, hat die Verpflichtung, einen durch das Schultheißenamt beurkundeten Stimmzettel einzusenden, worinn 2 Meister aus der Oberamtsstadt und ein Meister vom Land zu Zunft-Vorstehern gewählt werden.

Die Schultheißenämter haben diese Ladung gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 3. Januar 1834.

K. Oberamt.  
Hörner.

Nach Maasgabe des Abgaben-Gesetzes vom 24. December 1833 Art. 3 Reg. Bl. von 1833 No. 57, unterliegen die Besoldungen und Pensionen der Besteuerung für das Etats-Jahr 18<sup>33/34</sup> nach Vorschrift des Gesetzes vom 29 Juni 1821 mit der Abweisung, daß die Steuer auf  $\frac{3}{4}$  Theile der im §. 31 des letztgedachten Gesetzes bestimmten Sätze regulirt ist.

Es werden daher alle, welche nach §. 26 des Gesetzes vom 29. Juni 1821 von ihren Besoldungen, Gehalten, Pensionen oder sonstigen Einkommen die Steuer zu entrichten haben, hiemit öffentlich aufgerufen, ihre dießfallsige Forderungen für das Etatsjahr 18<sup>33/34</sup> nach der vorgeschriebenen Form unfehlbar bis letzten Januar 1834 der unterzeichneten Stelle zu übergeben.

Schließlich werden die Steuer-Fatenten auf die im Wochenblatt von 1829 No. 52 S. 237 und 238 eingerückte Vorschrift und die Verfügung des K. Finanz-Ministeriums vom 30. December 1833, Reg. Blatt

No. 58  
Die  
Calwer  
genom  
Pflicht  
selbst  
es gesch  
dann ei  
senden.  
Neue

Durd  
vom 26  
11. M  
berholu  
30. J  
ne Ber  
ren, er  
Die  
zur inn  
Ich

No. 2  
von 10  
unentg  
Dies  
Ortsvo  
ten vor  
berufen  
vorneh  
ten die  
geschick  
Ulthen  
Ostels  
Niema  
Verzter  
Ich  
müssen  
schen-  
wo so  
beiter  
man e  
des D  
Sorgf  
Fremd  
nicht  
sen ho  
reren  
bach,  
fud.

Nro 58 aufmerksam gemacht.

Die Ortsvorsteher erhalten den Auftrag, dasjenige Calwer Wochenblatt, in welches dieses Ausschreiben aufgenommen ist, bei allen Besoldungs- und Pensions-Steuerpflichtigen des Orts, welchen dieses Blatt nicht von selbst zukommt, sogleich circuliren zu lassen, und daß es geschehen, von ihnen unterschreiben zu lassen, so dann ein Insnuations-Dokument in Bälde hieher zu senden.

Neuenbürg, den 4/11. Januar 1834.

K. Oberamt  
Hörner.

Durch einen Erlaß des K. Ministerium des Innern vom 26. April 1833 wurde die K. Verordnung vom 11. März 1829 betreffend die Maafregel der Wiederholung der Impfung derjenigen Personen bis zum 30. Jahr, deren Narben nicht eine vollkommene Beruhigung über den Erfolg der Impfung gewähren, erneuert.

Die Besichtigung der Narben darf nur durch einen zur innerlichen Praxis legitimirten Arzt geschehen.

Ich habe im Calwer Wochenblatt vom 22. Mai 1833 Nro. 20 amtlich bekannt gemacht, daß ich jeden Tag von 10 — 11 Uhr bereit seyn werde, dieses Geschäft unentgeltlich vorzunehmen.

Diese Aufforderung hatte zur Folge, daß die H. H. Ortsvorsteher der größeren und entfernteren Ortschaften vorgezogen haben, mich an Ort und Stelle zu berufen, um die Untersuchung mit mehr Pünktlichkeit vornehmen zu können, und daß von den kleineren Orten die betreffenden Personen zur Visitation hieher geschickt wurden. Von der Stadt Calw selbst, von Althengstätt, Simmshausen, Gehingen, Deckensproß, Ostelsheim, Dachtel und Würzbach, hat sich aber Niemand gemeldet, und es sind mir auch von andern Ärzten keine Mittheilungen deswegen gemacht worden.

Ich glaube nochmals darauf aufmerksam machen zu müssen, daß die Gefahr der Verbreitung von Menschen-Pocken an Orten und besonders in unserer Stadt, wo so viele auswärtige Dienstboten und fremde Arbeiter sich befinden, nicht so gering seyn dürfte, als man etwa glauben mag, indem in den Ortschaften des Oberamts, wo die Visitation mit der nöthigen Sorgfalt behandelt wurde, 70 Personen — meistens Fremde — sich gefunden haben, die entweder gar nicht geimpft waren, oder schlechte Narben aufzuweisen hatten, und besonders da in neuerer Zeit in mehreren Gegenden des Landes, und erst kürzlich in Calw bach, sehr bössartige Menschen-Pocken vorgekommen sind. Calw, 20. Jan. 1834.

D. Kaiser, Oberamtsarzt.

Ostelsheim, Kameralamtsbezirks Merklingen. (Früchte Verkauf.) Am 24. d. M. werden zu Ostelsheim ungefähr 25 Scheffel Haber, 5 — 6 Schfl. Akerbohnen, 5 — 6 Schfl. Linsen und 3 Scheffel Wicken gegen gleich baare Bezahlung im Aufstreich verkauft.

Den 14. Jan. 1834.

K. Kameralamt Merklingen.

**Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.**

Der der Stadt gehörige Stroh'sche Garten, von ungefähr 1 Morgen Platz beim Kirchhof, wird auf 3 Jahre verpachtet werden, wozu die Liebhaber auf Montag, den 27. Januar Nachmittags 1 Uhr auf hiesiges Rathhaus eingeladen werden.

Calw, den 20. Januar 1834.

Stiftungsrath.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Calw. Allen denen, welche an der so zahlreichen Begleitung der Leiche meines sel. Bruders August zu ihrer Ruhestätte Theil nahmen, sowie denen, die am Grabe des Verewigten eine Trauermusik aufführten, sage ich für diese rührenden Beweise ihrer Liebe und Freundschaft zu dem Verstorbenen, meinen herzlichsten Dank!

Christian Hammer, Traiteur.

Calw. 400 fl. sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen, von wem? sagt Ausgeber dies.

Calw. Meine Wirthschafts-Gebäude sammt den bei solchen befindlichen zwei Gärten, sind um 6800 fl. angekauft. Ich werde diese Realitäten

Dienstag den 4. Februar d. J.

Vormittags 9 Uhr

in meinem Wohnhause in Aufstreich bringen, wozu ich die Liebhaber einlade.

Den 18. Jan. 1834.

Lindenwirth Hütt.

Calw. Ich bin Willens 7 Viertel Grassfeld auf der Schloßwiese auf 3 Jahre in Pacht zu geben, u. zwar 3 1/2 Viertel am Wurstbrunnen u. 3 1/2 Viertel an der Altburger Staig. Christ. Kohler Besizer.

Die Wittwe Wochele in der Badgasse, hat bis Lichtmess oder Georgii ein Logis zu vermietthen.

Calw. Ich erlaube mir die gehorsamste Anzeige, daß ich geneigt wäre, Unterricht in der Violine, im Flöten, Clarinett und Horn-Blasen zu ertheilen. Sollten sich daher junge Leute entschließen, eines dieser



Instrumente bei mir erlernen zu wollen, so werde ich mit gründlichem Unterrichte Fleiß und Billigkeit verbinden. Indem ich nun geneigten Anträgen entgegen sehe, glaube ich noch bemerken zu müssen, daß ich alle diese Instrumente unter Leitung geschickter Meister erlernt habe.

Friedrich Hammer, Musikus.

Nächsten Mittwoch den 29. Januar d. J. wird in dem Hause des gestorbenen Schlossers Gottfried Schneider, eine Fahrniß-Auction durch alle Rubriken abgehalten werden, wobei namentlich ein vollständiger Schlosser-Handwerkszeug und mehrerer Handwerks-Vorrath zum Verkauf gebracht werden, wobei bemerkt wird, daß Vormittags der Handwerks-Zeug und Handwerks-Vorrath, Nachmittags aber der Hausrath verkauft werden wird.

Calw, den 20. Januar 1834.

Calw. Schreiner Klump hat 3 Kleiderkästen zu verkaufen, einen um 5 fl. einen um 8 fl. und einen um 12 fl.

Höfen. Bei Schultheiß Bodamer liegen 280 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Versicherung zum Anleihen parat.

Eulz Dorf, Oberamts Nagold. Ich verkaufe am 27. Jan. im Wirthshaus zum Löwen dahier ein Quantum Erbsen, Wicken, Linsen, sowie auch einige Sorten Stroh, im öffentlichen Aufstreich, wozu die Liebhaber einladet

Kleinzehndbeständer Scheffinger.

Ludwigsburg. (Alford über die Lieferung von Bauholz.)

Donnerstag den 30. Jan. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

wird die Lieferung von 400 eichenen Pfosten je 3' bis 3 1/2' lang, 4" breit und 4" dick, und von 200 tanenenen Balken je 6 1/2' lang, 6" hoch und 3 1/2" dick, endlich von verschiedenem buchenem oder eichenem Wagnerholz zu Schanzkarren, in Alford gegeben werden, wozu sich die Liebhaber auf der Kanzlei des Arbeitshauses einfinden wollen.

Den 15. Jan. 1834.

K. Arbeitshausverwaltung.

Klett.

Erllinger Hof, Schultheißerei Eßringen. (Hofguts Verkauf. Der Unterzeichnete ist gesonnen, seinen aus 2 Oekonomie-Gebäuden, 34 Morgen Feld, und 6 Morgen Wald bestehenden Hof ganz oder theilweise zu verkaufen.

Liebhaber können täglich von den Verkaufsgegenständen Einsicht nehmen, und vorbehaltlich des Aufstreichs mit mir einen Kauf abschließen.

Den 11. Jan. 1834.

Job. Georg Binder, Hofgutsbesitzer.

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 18. Jan. 1834.

Kernen der Scheffl.	10 fl. — kr.	9 fl. 11 kr.	8 fl. 30 kr.
Dinkel	4 fl. 20 kr.	4 fl. — kr.	3 fl. 40 kr.
Haber	3 fl. 24 kr.	3 fl. 13 kr.	3 fl. 6 kr.
Roggen das Simri	— fl. 52 kr.	— fl. 50 kr.	
Borste	— fl. 48 kr.	— fl. 45 kr.	
Bohnen	1 fl. 20 kr.	1 fl. — kr.	
Wicken	— fl. 40 kr.	— fl. 36 kr.	
Linsen	1 fl. 40 kr.	1 fl. 4 kr.	
Erbsen	1 fl. 24 kr.	1 fl. — kr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:	Kernen	112 Schfl.
	Dinkel	6 Schfl.
	Haber	8 Schfl.
Am Markttage selbst wurden eingeführt:	Kernen	207 Schfl.
	Dinkel	86 Schfl.
	Haber	46 Schfl.
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:	Kernen	121 Schfl.
	Dinkel	35 Schfl.
	Haber	— Schfl.

Stadträtlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	8 kr.
1 Kreuzerweck muß wägen	10 1/2 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	6 7 kr.
Rindfleisch,	5 kr.
Rubfleisch	5 kr.
Kalbtfleisch	5 kr.
Hammelfleisch	4 kr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 kr.
— abgezogen	7 kr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 kr.
— gezogene	18 kr.
Salze	15 kr.

Stadtschuldheißenampt Calw. H. P.

